

(Siegfried Zellnig [CDU])

- (A) wirklich nicht anders nennen. Herr Wolf, Sie sind viel zu intelligent, um immer solch einen Quatsch - ich entschuldige mich direkt, falls ich etwas Despektierliches gesagt habe - herunterzubeten. Nennen wir es so, wie es ist: Hier sind hartleibige Sozialisten und GRÜNE am Werk,

(Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN)

die einfach sagen, daß die Menschen in Nordrhein-Westfalen die Fehlbelegungsabgabe zahlen müssen. Der Zweck ist mir manchmal nicht so klar.

Der Kollege der GRÜNEN wollte von mir wissen, wie es zu dieser Schreibkraft gekommen ist. Ich sagte: Herr Kollege, das ist möglicherweise der Unterschied zwischen uns. Wir holen die Informationen ab und gehen zu betroffenen Menschen hin, und dann nennen wir Ihnen ganz konkret die Schreibkraft, die es in Nordrhein-Westfalen in großer Zahl gibt, und geben es Ihnen noch schriftlich: 1994 in der Tarifgruppe BAT VII Stufe 29 hatte eine ledige Schreibkraft, 1965 geboren, ein Bruttoeinkommen von 2.139 DM. Sie hatte insgesamt ein jährliches Bruttoeinkommen von 49.000 DM. Damit war sie Fehlbeleger; sie hatte die Einkommensgrenze um 35 % überschritten.

(B)

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Es hat keinen Zweck, ich würde zuhören! Ich verbinde jetzt einmal Informationen, die ihr ja nicht lest. Deshalb mußt du jetzt einmal zuhören.

Dieselbe Schreibkraft, deren Bruttoeinkommen 1998 auf 56.000 DM gewachsen ist, war dann Fehlbeleger mit einer Einkommensüberschreitung von 61 %. Sie mußte 5 DM zahlen; nach dem neuen Gesetzentwurf zahlt sie jetzt 4 DM. Das sind allein aufgrund der tariflichen Lohnsteigerungen immer noch 100 % mehr als im Jahre 1994.

Das würde ich mir ansehen, ehe ich hier große Volksreden über die Betroffenheit der Menschen halten würde. Ich würde zu ihnen hingehen und mir die Betroffenheit vor Ort ansehen. Das täte sehr gut, und dann wäre ein solcher Gesetzentwurf nicht zustande gekommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Besteht der Wunsch, weiterhin das Wort zu ergreifen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich **schließe die Beratung.**

Ich lasse **abstimmen** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/4373 an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** und bitte Sie um Ihre Zustimmung durch Handerheben. - Die Gegenprobe! - Das ist also einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

**6 Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG TPG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4308

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten  
der Vertriebenen und Flüchtlinge  
Drucksache 12/4395

zweite Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Dedanwala für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

(D)

**Vera Dedanwala<sup>1)</sup> (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung steht, wurde am 30. September 1999 eingebracht. Die Ausschußberatungen fanden im Oktober statt und die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zu diesem Gesetzentwurf einige Änderungsvorschläge vorgelegt.

Ich möchte nicht mehr auf die Grundsätze zum Transplantationsgesetz insgesamt eingehen, weil der Nachmittag fortgeschritten ist und die Reihen schon gelichtet sind. Diese Debatten haben alle im Bundestag stattgefunden, und ich bin sicher, daß sich der Bundesgesetzgeber erhebliche Gedanken um ein solch sensibles Thema gemacht hat.

Wir im Land haben hier lediglich eine Kommission zu beschließen, die bei Lebendorganspenden ein Urteil abgeben muß, ob der Spender diese Spende in freier Entscheidung und ohne finanzielles Entgelt geleistet hat. Diese Aufgabe hat das Land

(Vera Dedanwala [SPD])

(A) durch ein Ausführungsgesetz zu leisten. Zu dem von der Regierung vorgestellten Gesetzentwurf haben wir fünf Änderungen eingebracht, die ich kurz vortragen will:

Erstens. In § 1 finden wir den Hinweis auf das heute in diesem Hause beschlossene Landesgleichstellungsgesetz verankert. Damit ist gewährleistet, daß der Kommission auch immer eine Frau angehört.

Zweitens. Wir haben die Möglichkeit gesehen, daß eine Kommission für das Land Nordrhein-Westfalen möglicherweise mit der Vielzahl der Fälle überlastet wäre. Um einer Novelle vorzubeugen, wollen wir es ermöglichen, bei Bedarf mehrere Kommissionen zu bilden.

Drittens. Diese Änderung dient der Sicherstellung der objektiven Beurteilung durch die Kommission. Wir wollten damit Eigeninteressen der Kommissionsmitglieder ausschließen. Sie können sich vorstellen, daß auf einem Transplantationsmarkt über mehrere Ecken bei Ärzteverbänden oder auch bei Einzelpersonen Eigeninteressen an Organtransplantationen vorhanden sein können. Wir wollten es ausdrücklich ausschließen, daß eine solche Person aus wirtschaftlichem oder materiellem Interesse einer solchen Kommission angehört und Entscheidungen mittragen kann.

(B) Viertens. Wir wollen, daß sich alle drei Kommissionsmitglieder nach einer Beratung entscheiden müssen. Wir wollen ausschließen, daß es Stimmenthaltungen gibt. Denn in einer Dreierkommission ist es sinnvoll, wenn ein klares Votum abgegeben wird.

Fünftens. Wir haben durch unseren Änderungsvorschlag sichergestellt, daß das Ergebnis der Beratung in einer gutachterlichen Stellungnahme festgehalten wird, und zwar schriftlich, und daß diese schriftliche Feststellung nicht nur dem Transplantationszentrum, sondern auch dem, der das Organ spenden möchte, mitgeteilt wird, und zwar zeitgleich, damit dieser nicht über Umwege von dieser Entscheidung erfährt.

Meine Damen und Herren! Das sind die wesentlichen Dinge, die wir hier vorzutragen haben. Wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Henke für die Fraktion der CDU.

(C)

Rudolf Henke<sup>7)</sup> (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Organ- und Gewebeübertragung gehören in Deutschland wie in vielen anderen Ländern zum Standard der medizinischen Versorgung. Viele Tausende unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger - ich würde sogar sagen - Zehntausende verdanken es dieser Tatsache, daß ihnen in den vergangenen 30 Jahren, seit es Transplantationen in breitem Umfange gibt, das Leben neu geschenkt wurde, Krankheit geheilt oder gelindert werden konnte, eine neue Lebensqualität für sie entstand.

Das wäre natürlich niemals möglich gewesen ohne die Bereitschaft vieler Menschen, über ihren Tod hinaus anderen durch eine Organ- oder Gewebespende zu helfen. Eine solche Bereitschaft ist ein besonderes Zeugnis der Mitmenschlichkeit, dem nicht nur der Dank der betroffenen Patientinnen und Patienten, sondern unser aller Dank gehört.

Wir sind auch künftig auf diese Bereitschaft angewiesen, um den inzwischen fast zehntausend Patienten auf der Warteliste für eine Nierentransplantation sowie den jährlich über 2.000 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit schwersten Leber-, Herz- oder Lungenerkrankungen eine Organübertragung als letzte, oft sogar lebensrettende medizinische Behandlung zu ermöglichen. Jeder von uns selbst kann eines Tages davon persönlich betroffen sein: selbst, als Patient oder als Angehöriger eines Kranken in der eigenen Familie.

(D)

Die CDU-Fraktion hält es daher für richtig, wenn wir möglichst viele Menschen dafür gewinnen, sich mit dieser einzigartigen Möglichkeit, eine Zeit des Lebens und ein Stück der Gesundheit zu schenken, auseinanderzusetzen und es jedem, dem es nach seiner Grundüberzeugung möglich ist, zu eröffnen, von dieser Möglichkeit auch Gebrauch zu machen.

Je deutlicher der einzelne eine persönliche Entscheidung trifft und dieses schriftlich oder im Gespräch mit ihm nahestehenden Menschen kundtut, desto größer ist die Klarheit für die Angehörigen und desto größer ist die Gewähr, daß im To-

(Rudolf Henke [CDU])

- (A) desfall dem Willen des Verstorbenen entsprochen wird.

Wie bei jeder freiwilligen Handlung stehen wir immer wieder neu vor der Aufgabe der Motivation. Es gibt sicherlich vielfältige Ursachen für die zum Teil sehr langen Wartelisten bis zur Organspende. Eine dieser Ursachen ist auch das Zwielicht, in das die Organspende durch Presseberichte gerät, die über die Handelsware "Organe" zu lesen sind. 20.000 DM für eine Spenderniere in Bombay, 40.000 DM für eine Spenderniere in Hongkong - hinter solchen Meldungen steckt leider ein gutes Stück Wahrheit, zum Beispiel bei der kommerziellen Lebendspende von Nieren in Indien. Wohlhabende Patienten, auch aus den Industriestaaten, kaufen sich für ein entsprechendes Honorar in solchen Ländern Organe.

- (B) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat darauf hingewiesen, daß es auch aus Deutschland einige Fälle eines solchen Transplantationstourismus gegeben hat. Skrupellose Vermittler machen sich die Not armer Bevölkerungsschichten in der dritten Welt zunutze. Patienten wiederum, die bisher vergeblich auf eine Niere gewartet haben, sind in ihrer Not zu einem derartigen Geschäft bereit. Allerdings: Patienten, die sich eine erkaufte Spenderniere im Ausland einpflanzen lassen, gehen ein hohes gesundheitliches Risiko ein, weil zum Beispiel die Gefahr einer Abstoßungsreaktion und Infektion besonders hoch ist.

Andererseits - auch darauf hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hingewiesen - sind viele dieser Meldungen auch aufgabensteigernde Sensationsberichte. Und es gibt eine amerikanische Studie, wonach Horrorberichte über den Organhandel in Südamerika nicht der kriminologischen Überprüfung standgehalten haben.

Einen Handel mit Nieren von Lebendspendern, wie er in einigen Entwicklungsländern betrieben wird, hat es in Deutschland nie gegeben. Auch vor dem Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes - ich hätte es lieber Organspendegesetz genannt - enthielt der Codex der deutschen Transplantationszentren eine ausdrückliche Ablehnung jeder Art von Kommerzialisierung von Organspende und Organtransplantation.

Bei den Beratungen des Transplantationsgesetzes im Deutschen Bundestag waren sich alle Parteien darin einig, daß der Handel mit Organen unter

Strafe gestellt sein muß. Der beste Beitrag, der in Deutschland gegen den Organhandel der dritten Welt geleistet werden kann, ist eine hohe Spendebereitschaft im eigenen Land. Ich bedauere sehr, daß für die Diskussion über eine gesteigerte Spendebereitschaft bei den Ausschußberatungen über das heute zur Abstimmung stehende Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes kaum Platz geblieben ist. Hier hat der Landtag nach Überzeugung unserer Fraktion noch etwas nachzuholen.

Für die Lebendspende, die mit dem Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes ermöglicht werden soll, kommt die Niere als durchblutetes Organ in Frage. Bei gesunden Nieren und einem allgemein guten Gesundheitszustand ist es möglich, einem Spender eine Niere zu entnehmen, ohne daß der Spender seine Nierenfunktion einbüßt. Damit finanzielle Überlegungen die Entscheidung für eine Organspende nicht beeinflussen, hat man sich dafür entschieden, im Transplantationsgesetz die Lebendspende von Nieren grundsätzlich nur unter verwandten oder sehr eng vertrauten Personen zuzulassen.

Seit einigen Jahren besteht auch die Möglichkeit, zum Beispiel Kindern mit schwersten Leberschäden einen Leberlappen eines Elternteils zu übertragen. Unter günstigen Bedingungen wächst der Leberlappen im Körper des Kindes zu einer funktionstüchtigen Leber heran, und die Leber des Spenders oder der Spenderin kann den Verlust des Leberlappens nachwachsend ausgleichen.

Die Vorschriften des Transplantationsgesetzes gelten aber auch für die Spende zum Beispiel von Lungenlappen oder Teilen der Bauchspeicheldrüse, also von nicht regenerationsfähigen Organen.

Die Entscheidung zur Lebendspende ist ein besonders schwerer Entschluß. Auch wenn zum Beispiel der Spender einer Niere keine unmittelbaren gesundheitlichen Einbußen hinnehmen muß, so ist er fortan auf das lebenslange Funktionieren seiner nunmehr einzigen Niere angewiesen. Nur die Sorge um einen geliebten, sehr nahestehenden Menschen leitet Eltern, Geschwister oder andere sehr vertraute Bezugspersonen bei ihrer Entscheidung.

Die Einwilligung muß auf jeden Fall freiwillig erfolgen. Auch dann sind allerdings psychische Probleme in der Familie nicht ausgeschlossen und ist eine psychische Betreuungsmöglichkeit notwen-

(C)

(D)

(Rudolf Henke [CDU])

(A) dig. Unter psychischem Druck, besonders in der familiären Konstellation, kann sich ein Angehöriger zu einem Opfer genötigt sehen, um das Leben eines anderen Familienmitglieds zu retten. Die Organspende kann dann von der Symbolik belastet sein, dem Schwerkranken das Leben zu schenken. Umgekehrt bedeutet ein Organ zu empfangen, das Leben dem Spender zu verdanken. Und eine Abstoßungsreaktion kann in der psychologischen Wahrnehmung dann auf beiden Seiten als Zeiten der Undankbarkeit mißdeutet werden.

Andererseits weisen uns Angehörige immer wieder darauf hin, daß man ihnen das Recht einer Organspende etwa für ihr krankes Kind nicht verweigern dürfe - auch mit dem Argument, daß der medizinische Erfolg der Organspende bei einer Verwandtenspende besser sei.

Das Transplantationsgesetz des Bundes, das wir heute umsetzen wollen, legt die - richtige - Überzeugung zugrunde, daß finanzielle Erwägungen, wie sie etwa bei der Lebendspende einer völlig fremden Person ins Spiel kommen könnten, keine Rolle spielen dürfen. Deswegen wird der Kreis potentieller Spender in der genannten Weise eingeschränkt. Damit soll sichergestellt bleiben, daß die Lebendspende ausschließlich ein Akt der Nächstenliebe und Fürsorge zwischen sich sehr nahestehenden Personen ist. Freiwilligkeit des Entschlusses - ich wiederhole es - ist eine in jedem Fall geforderte Voraussetzung.

(B) Es hätte dieser Thematik wohl angestanden, das Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes unter den Fraktionen einvernehmlich, vielleicht sogar einstimmig zu verabschieden. Bei der Einbringung am 30. September 1999 hat die Debatte auch den Eindruck hinterlassen, daß dies möglich wäre.

Daß dies nun trotz der Vorbereitung des Gesetzes in Absprache zwischen der Landesregierung und den Ärztekammern des Landes nicht zustande kommt, verdanken wir der Profilierungssucht und Kleinkariertheit von Abgeordneten der Mehrheitsfraktionen, die mit dem Beschluß des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 27. Oktober 1999 mit voller Absicht und mutwillig dafür sorgen wollten, daß die CDU dem Gesetzentwurf bei grundsätzlicher Übereinstimmung in den Zielen nicht mehr zustimmen kann.

(Daniel Kreutz [GRÜNE]: Unerhört!)

Sie haben dies erreicht, indem Sie zum einen einen ausdrücklichen Bezug auf § 12 des Landesgleichstellungsgesetzes ins Gesetz eingefügt haben, obwohl Sie wußten, daß die CDU bereits zuvor in den Diskussionen um das Landesgleichstellungsgesetz ausdrücklich darauf hingewirkt hatte, die Kammern - sämtliche Kammern, aber eben auch die Ärztekammern - aus dem Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes herauszunehmen, und insofern klar positioniert war.

Sie haben dies zweitens dadurch erreicht, daß Sie in § 1 Abs. 2 Satz 3 von der Mitgliedschaft der Kommission zur gutachtlichen Stellungnahme bei der Lebendspende nicht nur solche Personen ausschließen, die bei der Organentnahme und der Übertragung der Organe beteiligt sind - das ist notwendig und richtig - oder den Weisungen von an solchen Maßnahmen beteiligten Ärztinnen und Ärzten unterliegen - auch das ist notwendig und richtig - oder aus sonstigen Gründen nicht geeignet sind - auch das ist notwendig und richtig -, sondern jetzt zusätzlich die rechtlich ziemlich unbestimmte Formulierung einführen - ich zitiere -:

"... oder wer mit Transplantationszentren oder Organisationen, die Transplantationen unterstützen, derartig verbunden ist, daß eine Beeinträchtigung der objektiven Beurteilung nicht auszuschließen ist."

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hätte es mitgetragen; wenn hier, wie Frau Dedanwala es eben formuliert hat, von einer wirtschaftlichen oder materiellen Verbindung die Rede gewesen wäre. Das haben wir im Ausschuß auch klar formuliert. Aber bei der Schwierigkeit, den Begriff einer "Beeinträchtigung der objektiven Beurteilung" zu definieren, läßt sich nun nicht ausschließen, daß künftigen Kommissionsmitgliedern zum Vorwurf gemacht wird, wenn sie sich zum Beispiel in Ärzteverbänden, gesundheitlichen Organisationen oder Beiräten von Angehörigengruppen oder Selbsthilfegruppen engagieren, die für die Unterstützung von Transplantationen werben. Sie schaffen damit völlig unnötigerweise rechtliche Unsicherheit über die Kriterien zur Zusammensetzung der künftigen Kommissionen.

Davon abgesehen haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es bis heute nicht einmal für erforderlich gehalten - ich habe mich dessen versichert -, die Ärztekammern, mit denen das Mini-

(C)

(D)

(Rudolf Henke [CDU])

(A) sterium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit seinen Gesetzentwurf im Vorfeld erörtert und Konsens erzielt hatte, auch nur nachrichtlich davon zu unterrichten, daß sie einen solchen Änderungsantrag einbringen.

(Bodo Champignon [SPD]: Da unterliegen Sie einem Irrtum, Herr Kollege!)

- Nein, nein, da unterliege ich keinem Irrtum.

(Bodo Champignon [SPD]: Aber natürlich! Die Beschlußempfehlung ist weit herum im Lande, und die Leute wissen ganz genau, worum es geht!)

- Sie haben keinen Kontakt dorthin aufgenommen und haben dies nicht von sich aus mitgeteilt. Das ist zu allem Überfluß auch noch eine Mißachtung des notwendigen gegenseitigen Vertrauens in einem solch sensiblen Handlungsbereich.

Die CDU-Fraktion bedauert und kann nicht verstehen, daß und warum SPD und GRÜNE sich bei einem solchen Gesetz in einer derart sensiblen Thematik geradezu wie Elefanten im Porzellanladen benehmen, die berufliche Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte ohne Not brüskieren, völlig entbehrliche rechtliche Unsicherheiten herbeiführen und das Gesetz, das ja wegen des knappen Zeithorizonts - eine Thematik, die seit zwei Jahren bekannt war, wird jetzt kurz vor dem 1. Dezember, zu dem die Kommission existieren muß, relativ zeitknapp in den Landtag eingebracht - zwischen der Einbringung und dem vorgegebenen Termin des Inkrafttretens auch ohne Anhörung beraten werden mußte, mit dem bewußten Ziel umformuliert haben, kein Einvernehmen in der Abstimmung über das Gesetz zuzulassen.

(B) Daß Sie sich so verhalten, vermögen wir nicht zu ändern. Wir glauben allerdings, daß dieses Vorgehen auf Sie selbst zurückfällt und sowohl bei den betroffenen Patienten als auch bei den Gesundheitsberufen mit Verständnislosigkeit quittiert wird. Dem Transplantationsgedanken jedenfalls hätte es gedient, bei dem heute zu verabschiedenden Gesetz eine einstimmige Meinungsbildung des Landtags möglich zu machen. Aufgrund der im Ausschuß vorgenommenen Veränderungen oder - ich muß mich präzisieren - aufgrund der beiden genannten Veränderungen im Ausschuß - es handelt sich ja nur um die Punkte 1 und 3; in den übrigen Punkten waren wir uns ja durchaus einig geworden und sind uns auch einig - werden wir nun doch unterschiedlich abstimmen.

Falls Sie die Punkte 1 und 3 aus Ihren Änderungsanträgen noch zurückziehen sollten, kommt es hier im Landtag zu einem einvernehmlichen Votum. Wenn Sie an den beiden Punkten, die ich genannt habe, festhalten, wird die CDU-Fraktion ausschließlich wegen dieser Änderungen den Gesetzentwurf ablehnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Kreutz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Daniel Kreutz (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Henke, es mag ja sein, daß die Diskussionszeit im Ausschuß zu diesem Thema zu kurz war, um Ihnen einige Argumente herüberzubringen.

(Widerspruch bei der CDU)

Deswegen versuche ich das jetzt noch einmal. Meines Erachtens sollte zunächst einmal das, was uns bei der Behandlung des Gesetzentwurfs maßgeblich bewegt hat, auch für Sie, Herr Henke, schlicht selbstverständlich sein.

Maßgebliches Ziel war und ist, alles Notwendige zu tun, damit die Landeskommission ihrem gesetzlichen Prüfauftrag, ob bei einer Lebendspende Verstöße gegen das Bundesgesetz zu besorgen sind, sachgerecht nachkommen kann. Denn wir wissen: Sobald sie auch nur in die Nähe des Verdachts gerät, es damit nicht so genau zu nehmen - wegen objektiver Überforderung oder wegen interessenpolitischer Bindungen von Mitgliedern -, wird die öffentliche Akzeptanz des Lebendspendegeschehens gefährdet.

Das Ziel der sachgerechten und objektiven Aufgabenerfüllung sollte eine operative Konsensbasis für Transplantationsförderer und -förderinnen und Transplantationsskeptiker und -skeptikerinnen gleichermaßen sein. Die Koalitionsfraktionen haben sich auf dieser Linie, Herr Kollege Henke, auf ihre Änderungsanträge verständigt, insbesondere auch auf die Ergänzung, daß der Kommission auch nicht angehören kann, wer mit Transplantationszentren oder Organisationen, die Transplantationen unterstützen, derartig verbunden ist, daß eine Beeinträchtigung der objektiven Beurteilung nicht auszuschließen ist.

(Zuruf des Rudolf Henke [CDU])

(C)

(D)

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

- (A) Die CDU weigert sich jedoch, diese Formulierung mitzutragen, obwohl, Herr Henke, sachliche Einwände nicht geltend gemacht werden können. Entscheidend ist nicht die Verbindung mit transplantationsunterstützenden Organisationen an sich, also etwa die Mitgliedschaft in der Ärztekammer, die den Beschluß zur Förderung der Transplantationsmedizin gefaßt hat, sondern entscheidend bleibt allein die im konkreten Einzelfall zu beantwortende Frage, ob es sich um eine Verbindung von der Art handelt, daß die objektive Beurteilungsfähigkeit zweifelhaft erscheint.

Wenn dies der Fall ist, Herr Henke, dann muß es doch auch für Sie selbstverständlich sein, daß von einer Mitwirkung abzusehen ist. Dieser Fall kann auch dann vorliegen, wenn kein Geld fließt und die Person selbst keine wirtschaftlichen Interessen in der Transplantationsmedizin hat. Vorstellbar ist beispielsweise ein Arzt, der ehrenamtlich an führender Stelle einer Selbsthilfegruppe von Nierenpatienten mitwirkt, die für mehr Transplantationen kämpft und dabei von einem Pharma-Unternehmen gesponsert wird, das Medikamente zur Unterdrückung von Abstoßungsreaktionen herstellt.

(Rudolf Henke [CDU]: Aha!)

- (B) Das Beispiel ist keineswegs so konstruiert, wie es erscheinen mag; denn die Marketingstrategen mancher Hersteller von Medizinprodukten haben in einzelnen Fällen das Feld der gesundheitlichen Selbsthilfe als Weg für Public Relations und Product Placement bereits entdeckt.

(Zuruf des Rudolf Henke [CDU])

Im übrigen, Herr Henke, müssen Sie sich die Voraussetzungen vergegenwärtigen, unter denen die Kommission tätig wird. Es gibt einen schwerkranken Menschen, der seine Hoffnungen auf eine Transplantation richtet. Es gibt einen nahestehenden Menschen, der sich zur freiwilligen Lebensspende bereit erklärt hat. Ein Ermittlungsauftrag, der regelmäßig hinter diesen Anschein in die tiefen familiärer und persönlicher Beziehungen führen soll, steht per se vor ganz enormen Schwierigkeiten.

Wer da noch ernsthaft prüfen will, ob den bundesrechtlichen Vorschriften Rechnung getragen wird, muß sich in jedem Einzelfall mit Skepsis nähern, um sich gegebenenfalls allein durch die im Verfahren gewonnenen Erkenntnisse überzeugen zu lassen. Das Risiko der Herausbildung eher oberflächlicher Routinen ist nicht von der Hand zu

weisen, denn wahrscheinlich wird auch die gewissenhafte Prüfung in der Regel zu einer positiven Empfehlung zugunsten der beabsichtigten Spende führen. Die drei Kommissionsmitglieder sind um ihr Ehrenamt wahrlich nicht zu beneiden. (C)

Schließlich sollte nicht in Vergessenheit geraten, Herr Kollege Henke, daß es die Ärztekammern sind, die im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium die Kommissionsmitglieder berufen und die Geschäftsführung besorgen. Dort liegt die maßgebliche Verantwortung für die Rechtsanwendung. Eine transplantations skeptische oder -hinderliche Praxis ist insofern weniger zu besorgen als eine transplantationsfördernde.

Wer sich angesichts dieser Umstände nicht bereit findet, unseren Änderungsantrag zur Erweiterung der Ausschlußkriterien mitzutragen, läuft Gefahr, selbst einer Beeinträchtigung des objektiven Beurteilungsvermögens aufgrund sachfremder Interessenbindung verdächtigt zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten im übrigen von allen Beteiligten, insbesondere aber von der Geschäftsführung der Kommission, daß beim ersten Anzeichen einer Überforderung durch eine zu hohe Fallzahl Alarm gegeben wird, um von der Ermächtigung zur Bildung weiterer Kommissionen Gebrauch zu machen. (D)

Die nordrhein-westfälische Kommission wird sich von Anfang an unvergleichlich höheren Anforderungen gegenübersehen als etwa die in den Stadtstaaten oder im Saarland. Wenn man auf Basis der bisherigen Fallzahlen von einer Größenordnung von gut hundert Fällen pro Jahr ausgeht, ist die Kommission bereits reichlich beschäftigt, erst recht, wenn man dabei an die Reisetätigkeit quer durch das Land denkt, die dabei zu bewältigen sein wird.

Auch das Ministerium hält einen weiteren Anstieg der Fallzahlen bis hin zur Verdreifachung für möglich. Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit wird es deshalb bei einer Kommission nicht bleiben können.

Ein zweiter Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mißfällt der CDU - Herr Henke hat das deutlich gemacht -, nämlich, daß ein Verweis auf das Landesgleichstellungsgesetz stattfinden soll, das wir heute vormittag glücklicherweise endlich verabschieden konnten. Es mag der CDU passen oder nicht: Das Gleichstellungsgesetz ist jetzt

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

(A) geltendes Recht. Wo sind wir denn hier, Herr Kollege Henke, wenn der bloße Verweis auf geltendes Recht ausreichen soll, um die Ablehnung eines Landesgesetzes zu rechtfertigen?!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist wirklich abenteuerlich!

(Rudolf Henke [CDU]: Überflüssige Formulierung!)

Natürlich, Herr Henke, hat es sachliche Gründe, daß wir den Verweis auf § 12 LGG hier aufnehmen wollen. Der Regierungsentwurf zum Ausführungsgesetz beinhaltete die Bestimmung, daß mindestens ein Kommissionsmitglied weiblich sein muß. Aus juristischer Sicht - so haben wir uns belehren lassen - wäre dies eine spezialgesetzliche Regelung gewesen, die weitergehende Vorschriften nach dem Bundesgleichstellungsgesetz zur Sicherstellung der Mindestquotierung in Gremien über mehrere Amtsperioden hinweg hinfällig werden läßt. So etwas kann nicht der Wille eines Landesgesetzgebers sein, der gerade dieses Gleichstellungsgesetz mit ausdrücklicher Geltung auch für die Kammern erlassen hat.

(B) Würde andererseits allein die diesbezügliche Soll-Bestimmung des LGG zur Anwendung kommen, die nur deshalb Soll-Vorschrift wurde, weil sie als Generalregelung auch Ausnahmen im Einzelfall zulassen muß - Frau Hürten hat das heute morgen in der Debatte noch einmal unterstrichen -, dann würden wir möglicherweise für eine bestimmte Amtsperiode der Kommission insoweit hinter den Regierungsentwurf zurückfallen, als dann auch Amtsperioden mit drei Männern nicht ausgeschlossen wären. Um der Intention unseres Landesgleichstellungsgesetzes in diesem konkreten Fall von Gremienbesetzung Rechnung zu tragen, bleibt nun einmal kein anderer Weg als der, den die Koalitionsfraktionen hier vorschlagen.

Für uns gilt, Herr Kollege Henke: Wie ernst einem gleichstellungsrechtliche Bestimmungen sind, hat sich letztlich immer im konkreten Fall zu erweisen.

Angesichts der sehr beschränkten Zahl der Kommissionsmitglieder nebst Stellvertretung, um die es auch bei mehreren Kommissionen landesweit nur geht, kann niemand behaupten und hat auch niemand behauptet, daß das nicht praktikabel wäre.

(C) Wenn also die CDU darauf beharrt, wegen der hier nochmals erläuterten beiden Punkte den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und das Gesetz abzulehnen, dann hat das Gründe jenseits aller Rationalität.

Das müssen Sie dann bitte mit sich selbst ausmachen.

Wir hätten es gern gesehen, Herr Kollege Henke, wenn Sie und Ihre Fraktion sich dem Ergebnis der Ausschlußberatungen zum Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz angeschlossen hätten.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlußempfehlung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Frau Ministerin Fischer das Wort. Bitte schön!

**Birgit Fischer,** Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Transplantationsgesetz, das heute verabschiedet werden soll, wurde erforderlich, um die Lebendspende-Kommission, die vom Bundesgesetz vorgegeben wurde, zum 1. Dezember 1999 einrichten zu können. (D)

In meiner Eingangsrede hatte ich darauf hingewiesen, wie sorgfältig, umsichtig und ausgewogen das Bundesgesetz zur Organtransplantation gestaltet ist. Transparenz und Arbeitsteiligkeit werden im Gesetz durch eine klare Abgrenzung von unterschiedlichen Verantwortlichkeiten im Bereich Organspende, Organentnahme, Organvermittlung und Organtransplantation vorbildlich auch im internationalen Kontext herausgestellt.

Nur so konnte ein überparteilich breiter Konsens für die wichtige, aber auch sensible Materie Organspende und Organtransplantation erreicht werden, der auch für das Ausführungsgesetz zur Lebendspende-Kommission gelten soll. Das weitgehende inhaltliche Einvernehmen und die sehr sachorientierte Diskussion im Fachausschuß möchte ich hervorheben und mich dafür bei allen Fraktionen bedanken.

Ich brauche, glaube ich, nicht ausdrücklich zu betonen, daß ich es sehr begrüßen würde, wenn

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) die CDU ihre Position noch einmal überdenkt, die Sie, Herr Henke, gerade hier vertreten haben, um zu einem einvernehmlichen Vorgehen und zu einer Zustimmung zu diesem Gesetz zurückzukommen.

Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einige Änderungsvorschläge eingebracht. Eine wesentliche Ergänzung betrifft eine Öffnungsklausel für die Bildung weiterer Kommissionen in analoger Zusammensetzung, sofern sie durch eine zunächst nicht zu erwartende Zunahme von Lebendspenden erforderlich sein könnte. Dies hat einen breiten Konsens in den Ausschußberatungen erfahren, dem ich mich ausdrücklich anschließen möchte.

In Deutschland blicken wir im Bereich der Lebendspende auf eine relativ junge Entwicklung zurück. Ihre Möglichkeiten werden aber auch in Nordrhein-Westfalen im Laufe der Zeit sicherlich einen größeren Raum im Transplantationsgeschehen einnehmen, als dies zur Zeit der Fall ist. In Nordrhein-Westfalen gibt es zum Beispiel im Vergleich zu anderen Standorten und Transplantationszentren, wie in Freiburg, wo es die meisten Lebendspenden-Transplantationen gibt, noch Nachholbedarf.

(B) Dennoch, die Lebendspende ist ein Bereich, den man nicht forcieren, sondern den man sich behutsam entwickeln lassen sollte. Schließlich werden viele persönliche Elemente, die sorgsam und behutsam abgewogen werden müssen, davon berührt.

Auch dem Anliegen, daß die Kommission über jeden Zweifel an der Objektivität erhaben sein muß, schließe ich mich ausdrücklich an. Ein Kommissionsmitglied darf einer möglichen Interessenkollision gar nicht erst ausgesetzt sein. Im übrigen ist die Bestimmung des Transplantationsgesetzes, daß der Arzt in der Kommission mit dem Transplantationsgeschehen nichts zu tun haben darf, ausdrücklich auf ihn bezogen.

(Rudolf Henke [CDU]: Damit sind wir auch einverstanden!)

Dies gilt entsprechend aber auch für die beiden anderen Kommissionsmitglieder: das zum Richteramt befähigte Mitglied und das Mitglied, das in psychologischen Fragen erfahren ist.

Herr Abgeordneter Henke, es geht nicht darum, daß ideelle Interessen berührt sind, sondern es geht darum, daß materielle Interessen ausgeschlossen werden sollen. Ich glaube, daß dies

auch von der CDU-Fraktion mitgetragen werden kann. (C)

(Rudolf Henke [CDU]: Ja, das hätten Sie ins Gesetz hineinschreiben sollen!)

Auch die anderen Vorschläge zur Änderung des Gesetzentwurfes halte ich für sachgerecht bzw. für eine Verdeutlichung des Beabsichtigten, so zum Beispiel die Vorgabe, daß die Kommissionsmitglieder ein Votum abgeben müssen, damit die Kommission nicht durch mögliche Stimmenthaltungen handlungsunfähig wird. So wird sichergestellt, daß die Kommission das Ziel des Gesetzes unterstützt, dem behandelnden Arzt eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben - wohlgemerkt: eine Hilfe.

Die Lebendspenden-Kommission enthebt den Operateur nicht von der Pflicht, selbst sorgfältig aufzuklären und jeglichem Hinweis auf Zweifel an der Freiwilligkeit des Spenders oder auf einen Organhandel nachzugehen.

Ein weiteres Anliegen des Ausführungsgesetzes ist der Schutz der Person, die spendet. Dieser wichtige Aspekt soll durch eine weitere Änderung verstärkt werden. Nicht nur das antragstellende Transplantationszentrum, sondern auch die Person, die ein Organ spenden will, wird über das Ergebnis der Lebendspenden-Kommission direkt informiert. (D)

Als Frauenministerin war mir wichtig, daß die Zusammensetzung der Kommission der Lebenswirklichkeit entsprechen muß und mindestens eine Frau unter den drei Mitgliedern der Kommission vertreten ist. Der beantragte zusätzliche Hinweis auf § 12 des Landesgleichstellungsgesetzes verstärkt die Intention des Gesetzes und stellt eine paritätische Besetzung innerhalb von zwei Amtszeiten sicher.

Wenn die CDU sagt, daß sie materiell dieser Regelung nicht widerspricht, sie nur nicht im Gesetz haben möchte und dies ein Grund zur Ablehnung ist, möchte ich die CDU bitten, diesen Sachverhalt noch einmal zu überdenken. Wenn es materiell keine Unterschiede gibt, wenn es keinen Dissens gibt, reicht das meiner Meinung nach nicht aus, um deswegen ein gesamtes Gesetz abzulehnen, das meines Erachtens einvernehmlich zu beschließen in der Tat sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß der so geänderte Gesetzentwurf eine möglichst breite Unterstützung und damit auch die Zustimmung

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) der Fraktion der CDU findet. Vor dem Hintergrund, daß wir in den Bereichen Förderung der Organspende und Absicherung der gesetzlich bestimmten Verfahren bei der Organentnahme, Organvermittlung und Organtransplantation weiter in der Verantwortung sind, wäre dies ein wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen und zugleich eine Bestärkung der Ärztekammern, die bereit sind, diese wichtige Teilaufgabe im Transplantationsgeschehen verantwortlich zu übernehmen. Dieser Konsens ist wichtig. Die Lebendspende muß in einem rechtlich sicheren Rahmen eingebettet sein, in dem sich Beratung und Aufklärung kompetent vollziehen, in dem Transparenz und Akzeptanz offenkundig sind.

Die im Ausführungsgesetz eingesetzte Kommission für die Lebendspende arbeitet nicht im luftleeren Raum. Die Arbeit der anderen per Gesetz eingesetzten bundesweit arbeitenden Gremien, so der Bundesärztekammer für die Richtlinien zum Stand der Erkenntnisse und der medizinischen Wissenschaft und der für die Zusammenarbeit bei der Organentnahme verantwortlichen Koordinierungsstelle auf Bundesebene, muß berücksichtigt werden.

- (B) Diese genannte Koordinierungsstelle, die auch die Zusammenarbeit der Transplantationszentren mit den jeweiligen umliegenden Krankenhäusern betreuen soll, ist gerade bestimmt worden. Die Aufgabe wurde der Deutschen Stiftung Organtransplantation übertragen, die auch Nordrhein-Westfalen betreuen wird.

Ein hauptamtlich geschäftsführender Arzt, der insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Transplantationszentren und den Krankenhäusern tätig werden wird, ist bereits eingestellt.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist in den Bereichen der Organspende und der Transplantation zwingend Transparenz erforderlich. Diese kann mit den Instrumenten des Transplantationsgesetzes sichergestellt werden. Dazu gehört auch das heute zu verabschiedende Ausführungsgesetz. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, wir sind am **Schluß** der **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 12/4395, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 12/4308** mit den vom Ausschuß beschlossenen **Änderungen** anzunehmen. Ich bitte Sie um ihr Handzeichen, wenn Sie dieser Beschlußempfehlung zustimmen wollen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **angenommen**.

Ich rufe auf:

**7 Stillstand beim Klimaschutz in NRW:  
Zugesagte Fortschreibung des Klimaberichtes  
NRW längst überfällig**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/4384

Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/4410.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Lindlar für die Fraktion der CDU das Wort.

**Hans Peter Lindlar**<sup>2)</sup> (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Das Ziel der Landesregierung ist der ökologische Strukturwandel" - so hat Umweltministerin Höhn in der Einbringungsrede zum Haushalt ihres Hauses im Umweltausschuß vor wenigen Wochen formuliert.

(Ministerin Bärbel Höhn: Das ist auch richtig so!)

Die Wahrheit ist, Frau Ministerin, daß - wie ich schon mehrfach von dieser Stelle aus bemerken mußte - sich das rot-grüne Bündnis in Nordrhein-Westfalen auch in zentralen Umweltfragen durch **Versägen** und **Verschleppen** auszeichnet. Ein trauriges Beispiel dafür ist der Stillstand im Klimaschutz. Wir haben deshalb erneut einen Antrag stellen müssen, mit dem wir die Landesregierung auffordern, endlich den Klimabericht fortzuschrei-

(C)

(D)